

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr Prof. Dr. Dr. Pistner
CDU-Stadtratsfraktion

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: Meldepflichtige Ereignisse
DS 0064/16 - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. Pistner,
Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

Erfurt,

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Ereignis meldepflichtig wird?

Für Vorkommnisse bzw. Ereignisse in Gemeinschaftsunterkünften von Flüchtlingen sowie Unterkünften von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht keine ordnungsrechtliche Meldepflicht. Die Bearbeitung von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen bzw. Ereignissen in den betreffenden Unterkünften obliegt in erster Linie dem im betreffenden Objekt eingesetzten Sicherheitsdienst. Dieser entscheidet bei Notwendigkeit über die Hinzuziehung von Kräften der Thüringer Landespolizei. Maßnahmen der Thüringer Landespolizei, insbesondere in Bezug auf die Verfolgung und Ahndung von Straftatbeständen, unterliegen generell keiner Meldepflicht gegenüber den kommunalen Ordnungsbehörden.

2. Wie viele meldepflichtige Ereignisse gab es im letzten halben Jahr (bitte Ort und Ursache einzeln auflisten)?

siehe Beantwortung zu Frage 1

3. Welche Konsequenzen hatte das meldepflichtige Ereignis (bitte einzeln auflisten)?

siehe Beantwortung zu Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt